

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend Beteiligung der Schweiz an der internationalen Ausstellung von 1900 in Paris.

(Vom 7. Dezember 1896.)

Tit.

Ende September vorigen Jahres richtete der französische Botschafter in Bern an die schweizerische Eidgenossenschaft im Namen der französischen Republik die Einladung zur Beteiligung an der Weltausstellung, welche vom 15. April bis 25. November 1900 in Paris stattfinden soll.

Diese Einladung wurde von uns vorläufig verdankt. Eine Umfrage mußte verschoben werden, weil das Generalreglement, welches die wichtigsten Grundsätze feststellt, erst als Entwurf der Regierung vorlag und noch der Genehmigung des Parlaments bedurfte. Diese erfolgte erst im Juni dieses Jahres. Verschiedene Anzeichen deuteten schon damals darauf hin, daß trotz der allgemeinen Ausstellungsmüdigkeit die meisten schweizerischen Industrien sich in reger Weise beteiligen und daß diesmal überhaupt alle Kulturstaaten in Paris offiziell vertreten sein werden. Wir erklärten daher der französischen Regierung einstweilen unsere prinzipielle Geneigtheit, eine schweizerische Beteiligung offiziell zu organisieren, behielten uns jedoch eine definitive Entschließung nach genauerer Orientierung über die Wünsche der Interessenten vor.

Außer den Kantonsregierungen ersuchten wir den Schweizerischen Handels- und Industrieverein, den Schweizerischen Gewerbeverein, den schweizerischen landwirtschaftlichen Verein, den Schweizerischen alpwirtschaftlichen Verein und die Fédération des sociétés d'agriculture de la Suisse romande um ihre Ansichtsäußerung. Das Facit der erhaltenen Antworten ist im großen und ganzen, daß die Schweiz dem internationalen Wettkampf an der Wende des Jahrhunderts nicht fern bleiben dürfe, obschon fast jedermann von den vielen Ausstellungen übersättigt sei. Die meisten Kantonsregierungen verhalten sich sehr kühl; der praktische Nutzen der Ausstellung wird im allgemeinen bezweifelt, die Beteiligung hingegen vorwiegend aus staatspolitischen Gründen für wünschenswert erachtet. Eine eigentliche Opposition wird von keinem Kanton erhoben. In sicherer Aussicht steht zur Zeit eine befriedigende Vertretung der Kunst, der Seiden-, der Uhren- und der Maschinenindustrie, der Stickerei, inklusive Plattstichweberei, der Landwirtschaft in Bezug auf Vieh, milchwirtschaftliche Produkte, Wein, etc.; ziemlich vollständig werden voraussichtlich auch ausgestellt werden: Bijouterien, Musikwerke, Präcisionsinstrumente, die Vervielfältigungsverfahren, Schnitzereien, Nahrungsmittelkonserven u. dgl. Weniger zu rechnen ist bis jetzt auf eine vollständige Beteiligung der Baumwollweberei, Wollenweberei und -Wirkerei, noch weniger auf das Erscheinen der Baumwollspinnerei und -Zwirnerei. Die Basler Teerfarben-Industriellen haben jede Beteiligung von vorneherein abgelehnt, und auch der Vorstand des Schweizerischen Hoteliervereins hat den Beschluß gefaßt, fern zu bleiben, da der Nutzen der Ausstellungen nicht im Verhältnisse zum Kostenaufwand stehe.

Von mehreren Seiten ist als Voraussetzung der Beteiligung die bestimmte Erwartung ausgesprochen worden, daß der Schweiz eine genügende Vertretung in der Jury zugesichert werde, und daß eine, über das bisher übliche Maß wesentlich hinausgreifende finanzielle Unterstützung des Bundes statfinde. Ganz besonders rechnet hierauf unter anderm die Maschinenindustrie, deren Kosten und Opfer bei den Ausstellungen unverhältnismäßig groß zu sein pflegen.

Bedenken erregt allgemein das für 1900 adoptierte, von allen früheren Ausstellungen erheblich abweichende System, von welchem man technische und organisatorische Schwierigkeiten aller Art, sowie bedeutende Mehrkosten befürchtet. Im Jahr 1889 war mit Ausnahme der Künste, Maschinen, Nahrungsmittel, Land- und Forstwirtschaft und einigen Nebensächlichkeiten jedes Land für sich, so daß in der Hauptsache ein einheitliches, nationales Arrangement möglich war und die Überwachung und

Instandhaltung der schweizerischen Abteilungen keine allzugroßen Schwierigkeiten verursachten. In den Jahren 1867 und 1878 war die Anordnung eine konzentrische, so daß man in der einen Richtung ein Gesamtbild der Leistungen jedes Landes, in der andern eine Übersicht der gleichartigen Erzeugnisse der verschiedenen Länder erhielt. Im Jahr 1900 wird hingegen die Ausstellung jedes Landes, mit Ausnahme derjenigen, die eigene Gebäude errichten, völlig zersplittert werden. Jedes Land wird so viele auseinanderliegende Ausstellungen haben, als es Gruppen giebt, an welchen dasselbe beteiligt ist. Die gleichartigen Erzeugnisse der verschiedenen Länder sollen innerhalb jeder Gruppe vereinigt werden, wobei die Maschinen, soweit möglich, jeweilen neben die aus ihnen hervorgehenden Fabrikate zu stehen kommen sollen. Die schweizerischen Ausstellungsgegenstände werden sich demnach in der Hauptsache voraussichtlich auf folgende 10 Gruppen verteilen:

- | | |
|--|--|
| Gruppe. | II. Kunst. |
| Besonderes Gebäude an dem Place de la Concorde. | III. Wissenschaftliche und künstlerische Instrumente und Verfahren (Typographie, Photographie, Musikinstrumente, chirurgische Instrumente, Präcisionsinstrumente, Kartographie). |
| Hauptgebäude auf dem Champ de Mars. | IV. Mechanik (Dampfmaschinen, verschiedene Motoren, mechanische Apparate und Werkzeugmaschinen). |
| Besonderes Gebäude an der Esplanade des Invalides. | V. Elektrizität (Apparate, Maschinen, Beleuchtungsanlagen etc.). |
| Besonderes Gebäude an der Esplanade des Invalides. | VII. Landwirtschaft (Vieh, Milchkonserven, Käse, landwirtschaftliche Maschinen). |
| Besonderes Gebäude an der Esplanade des Invalides. | X. Nahrungsmittel (Konserven, Chokolade, Confiserie, Wein, gebrannte Wasser, Liqueurs; maschinelle Einrichtungen, auch Mühlen, Eisapparate etc.). |
| Besonderes Gebäude an der Esplanade des Invalides. | XII. Dekorationen und Möbel (außer den Möbeln Tapiserie, Glasmalerei, Töpferei, Heizapparate, Beleuchtung, exkl. elektrische). |
| Besonderes Gebäude an der Esplanade des Invalides. | XIII. Garn, Gewebe und Bekleidung (Baumwollindustrie, Seidenindustrie, Wollenindustrie, Konfektion, Ausrüstung, Textilmaschinen). |
| Besonderes Gebäude an der Esplanade des Invalides. | XIV. Chemische Industrie (Farben, pharmaceutische Produkte, Leder und Häute). |
| Besonderes Gebäude an der Esplanade des Invalides. | XV. Verschiedene Industrien (Uhren, Bijouterie, Schnitzereien, Papeterie, Strohwaren). |

Keine oder nur eine ganz unbedeutende Beteiligung sehen wir in den Gruppen VI (Génie civil und Transportmittel), VIII (Gartenbau), IX (Forstwesen, Jagd, Fischerei), XI (Minen und Metallurgie) vor. Was Gruppe I: „Erziehung und Unterricht“ anbetrifft, so ist es sehr fraglich, ob wieder eine umfassende kantonale und eidgenössische Ausstellung stattfinden soll. Das eidgenössische Polytechnikum hat sich für seinen Teil bereits dagegen ausgesprochen. Die eidgenössische Militärverwaltung gedenkt von einer allgemeinen Ausstellung ebenfalls Umgang zu nehmen und nur einige neuere kartographische Erzeugnisse auszustellen. Das eidgenössische Eisenbahndepartement behält sich mit Rücksicht auf den internationalen Eisenbahnkongreß, der im Jahr 1900 stattfinden wird, eine gewisse Beteiligung, eventuell in Verbindung mit den Bahnverwaltungen vor.

Im ganzen konstatieren wir, daß die öffentliche Meinung in der Schweiz vor den Opfern für eine würdige Vertretung unseres Landes an der Ausstellung von 1900 nicht zurückschreckt, vorausgesetzt, daß den Wünschen und eigenartigen Verhältnissen der Schweiz von der Ausstellungsbehörde in billiger Weise Rechnung getragen werde. Daß vielerorts noch eine große Zurückhaltung beobachtet wird, hat seinen Grund, abgesehen von einer gewissen Ausstellungsmüdigkeit und von den befürchteten Nachteilen des neuen Systems, hauptsächlich darin, daß die Zeit bis zum Beginn der Ausstellung noch eine außerordentlich lange ist. Die Einladung ist diesmal ungewöhnlich früh erfolgt. Die meisten Industriellen sträuben sich begreiflicherweise dagegen, 3½ Jahre zum voraus zu erklären, ob sie ausstellen werden oder nicht und wie viel Raum sie benötigen. Ohne eine sofortige nähere Orientierung hierüber ist es aber äußerst schwierig, einen hinreichenden Raum zu sichern, weil diesmal infolge des neuen Systems die Raumbegehren für jede Gruppe gesondert eingereicht werden müssen, während es an früheren Ausstellungen mit einigen Ausnahmen genügte, einen Gesamtraum für das ganze Land zu belegen. Im allgemeinen ist den erhaltenen Gutachten zu entnehmen, daß die schweizerische Beteiligung räumlich wahrscheinlich größer sein wird als an der letzten Ausstellung. Die Uhrenindustrie, Seidenindustrie, Stickerei, Maschinenindustrie beanspruchen ungefähr gleich viel Raum wie sie in der Landesausstellung in Genf einnahmen, d. h. wesentlich mehr als an der Weltausstellung von 1889. Voraussichtlich wird das Gesamtbedürfnis ungefähr um die Hälfte größer sein als damals, wodurch auch ein größeres Krediterfordernis bedingt wird. Im Jahr 1889 wurden ursprünglich Fr. 425,000 votiert; dazu kamen Nachtragskreditbegehren im Betrage von Fr. 175,000; die effektive Gesamtausgabe betrug Fr. 599,645.

Einen Budget- und Reglementsentwurf aufzustellen, ist heute noch nicht möglich, da die Grundlagen noch allzu unbestimmt sind. Vorderhand erscheint es auch keineswegs notwendig, Ihnen eine fertige Vorlage zu unterbreiten. Außer der systematischen Anhandnahme der allgemeinen organisatorischen Vorbereitungen in der Schweiz durch den in nächster Zeit zu wählenden Generalkommissar und seinen Sekretär wird im Jahr 1897 noch nicht viel zu thun sein. In Paris wird eine provisorische Vertretung in Verbindung mit der Gesandtschaft genügen, so daß wir uns heute darauf beschränken können, von Ihnen einen Teilkredit zu verlangen. Wir bemessen denselben, ohne jedoch sichere Anhaltspunkte zu besitzen, auf Fr. 50,000. Genauere Aufstellungen hoffen wir Ihnen in der nächsten Session unterbreiten zu können, nachdem das Generalkommissariat in Funktion getreten sein wird.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Bern, den 7. Dezember 1896.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

A. Lachenal.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



(Entwurf.)

Bundesbeschluß

betreffend

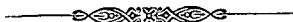
**die Beteiligung der Schweiz an der im Jahre 1900
stattfindenden Weltausstellung in Paris.**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom
7. Dezember 1896,

beschließt:

Dem Bundesrate wird für die ersten Anordnungen zum
Zwecke der schweizerischen Beteiligung an der im Jahr
1900 in Paris stattfindenden Weltausstellung ein Kredit von
Fr. 50,000 eröffnet.

Dieser Beschluß tritt, als nicht allgemein verbindlicher
Natur, sofort in Kraft.



**Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend Beteiligung der Schweiz
an der internationalen Ausstellung von 1900 in Paris. (Vom 7. Dezember 1896.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1896
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	50
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.12.1896
Date	
Data	
Seite	992-997
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 653

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.